

Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen:

<b>Schriftliche Überprüfungen</b>	Die schriftlichen Überprüfungen setzen sich aus Vokabelwiederholungen und Wiederholungen einzelner Teilbereiche der Grammatik und kurzen Textproduktionen zusammen.
<b>Mitarbeit</b>	<p><b>schriftlich:</b> z.B. Übungen im Unterricht, Verwendung von Unterrichtsmaterialien, Bearbeitung von Aufgabenstellungen, Hausübungen, Verbesserungen,...</p> <p><b>mündlich:</b> z.B. aktive Beteiligung am Unterricht, Partner- und Gruppenarbeit, Bemühen um eine korrekte Aussprache und Bereitschaft zur Korrektur, Kurzpräsentationen...</p> <p><b>Arbeitsverhalten:</b> z.B. Einhaltung von Terminen, saubere Mitschrift, Kooperationsbereitschaft,...</p>
<p><b>Die Gesamtnote</b> kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern stellt eine Gesamtschau aller erbrachten Leistungen und Kompetenzen im Unterricht dar. Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei. Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LB-VO</p>	

**Leistungsbeurteilung:**

Sehr gut	Leistungen <u>weit über das Wesentliche</u> hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit
Gut	Leistungen <u>über das Wesentliche hinausgehend</u> , merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit
Befriedigend	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes <u>in den wesentlichen Bereichen zur Gänze</u>
Genügend	<u>überwiegendes Erfassen</u> und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen
Nicht genügend	wesentliche Bereiche des Lehrstoffes werden <u>nur zur Hälfte oder weniger</u> erfasst